Preise hertengas „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von Erdgas in der Ersatzversorgung für
gewerbliche Zwecke (Niederdruck) durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 01.08.2026

Hertener Stadtwerke
Energie, die Heimat schafft

	Preis je kWh (ct/kWh)	**Grundpreis** (EUR/Monat)
hertengas “Ersatzversorgung” für registrierende Leistungsmessung	**10,14**	**633,32**

Der Leistungspreis je kW, der Preis je kWh und der Grundpreis je Entnahmestelle ergeben den zu zahlenden Gesamtpreis.

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Steuern, Abgaben sowie Umlagen.

	01.01.2026
	Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,03
CO_2-Preis	1,179
Bilanzierungsumlage	0,00
Gasspeicherumlage	0,00

Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	**1,999**

Die genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (zurzeit 19%).

Die Ersatzversorgung gilt für die ersten drei Monate ab Lieferbeginn. Ab dem vierten Liefermonat muss ein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

Besonderheiten beim Erdgasverbrauch
Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m^3) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m^3) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases ermittelt. Die Abrechnung erfolgt in kWh.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.